

BDK | Hildesheimer Str. 265 | D-30519 Hannover

Per E-Mail

(Kopie)

Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Referat 12

Landesverband Niedersachsen

Ansprechpartner/in: Gesa Eisengarten
Funktion: Landesvorsitzende

E-Mail: g (Spam-Schutz / Webseite)
Telefon:

Datum: 07.09.2023

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Dienststellen im Sinne des Personalvertretungsrechts im Bereich der Polizei
Ihr Schreiben vom 19.07.2023 - Ihr Zeichen 12.11-03060/02.301

Stellungnahme des Bund Deutscher Kriminalbeamter – Landesverband Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Niedersachsen (BDK) dankt für die Möglichkeit, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen.

Vorangestellt sei, dass der BDK jegliche auf demokratischen Grundsätzen basierenden Bestrebungen zur Stärkung der vielfältigen Berufs-, Interessen- sowie Beschäftigtenvertretungen in der niedersächsischen Landespolizei unterstützt und fördert.

Auch der BDK hat die Erwartungshaltung, dass die angestrebte Änderung der Verordnung im Grundsatz durchaus zu einer Präsenzerhöhung der Personalvertretung geeignet ist bzw. zumindest dazu beiträgt. Mit Blick auf die gerade mit dem Ballungsraum der Landeshauptstadt und der Region Hannover über Jahrzehnte gewachsene und daher mit den Flächenbehörden nicht vergleichbaren Behördenstruktur in der Polizeidirektion (PD) Hannover ergeben sich jedoch zahlreiche Fragen und Kritikpunkte.

Das genannte Ziel der Harmonisierung wird durch das Referat 25 bereits in der Begründung zu § 1 durch die Aussage negiert bzw. zumindest stark in Frage gestellt, dass sich die Aufbau- und Ablauforganisation der Polizeidirektion Hannover auch zukünftig von denjenigen der Flächenbehörden unterscheiden wird, da hier mehr Aufgaben zentral wahrgenommen werden als in den Flächenbehörden.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass alle Flächenbehörden mit örtlichen Personalräten und Bezirkspersonalrat auf Behördenebene über eine eigene Personalvertretung (örtlicher Personalrat) für die Beschäftigten der Stabsbereiche verfügen, einem sogenannten Hauspersonalrat. Weder ein Hauspersonalrat als Personalvertretungsgremium noch die ca. 400 Beschäftigten des Stabsbereiches der PD Hannover finden in der unter „A. Allgemeines“ aufgeführten Tabelle (hierzu angepasste Tabelle im Anhang) bei der Berechnung der Gesamtzahl der Beschäftigten der PD Hannover ihre Berücksichtigung, wie auch die dadurch nochmalige Erhöhung der Personalratsmitglieder auf 69 von aktuell 17!

Dienststellen/ Personalräte	Beschäftigte (§ 4 NPersVG)	Personalratsmitglieder (§ 13 Abs. 1 NPersVG)	Freistellungen in VZE (§ 39 Abs. 3 NPersVG)
PI Burgdorf	460 (454)	9	1
PI Garbsen	493 (484)	9	1
PI Hannover	1.400 (1.376)	13	3
PI Besondere Dienste	534 (520)	9	1
ZKD	701 (689)	11	2
Behördenstab	0 (399)	0 (9)	0 (1)
<u>Gesamt</u>	<u>3.588 (3.922)</u>	<u>51 (60)</u>	<u>8 (9)</u>
Bezirkspersonalrat	3.530 (3.922)	9	2,6
<u>Gesamt</u>	<u>(3.922)</u>	<u>60 (69)</u>	<u>10,6 (11,6)</u>

(*)Personalstrukturdaten der PD Hannover, Stand: 01.10.2022

Eine Harmonisierung mit dem Ziel tatsächlich verbesserter Beschäftigtenvertretung sieht, insbesondere auch bei der Berechnung von Freistellungsanteilen (0,6), anders aus.

Ein wesentlicher Kritikpunkt ist die Kurzfristigkeit der Umsetzung noch vor den bereits für Februar 2024 terminierten Personalratswahlen.

Auch wenn sich die angestrebte Änderung der Verordnung in den rechtlichen Fristvorgaben bewegen dürfte, wirft sie gerade dadurch Fragen bezüglich ihrer zielführenden Umsetzung im Sinne tatsächlich fachlich gestärkter und paritätisch besetzter Beschäftigtenvertretung auf.

Kritisch wird die Umsetzung auch vor dem Hintergrund des anstehenden und erfahrungsgemäß zeitlich aufwendigen Regelbeurteilungsverfahrens sowie der sich daran anschließenden Vielzahl seit mehreren Monaten ausgesetzten Dienstpostenausschreibungen und Auswahlverfahren gesehen, bei denen die Bewerbenden zu Recht eine kompetente personalvertretungsrechtliche Begleitung erwarten dürfen.

Viele neue Personalratsmitglieder müssen erst eingearbeitet / beschult werden (Lehrgänge!?) und sind den erheblichen Anforderungen gerade so kurz nach einem bzw. in einem noch andauernden Beurteilungsverfahren sowie den Stellenbesetzungsverfahren noch nicht gewachsen. Erheblicher Mehraufwand für die Dienststellenleitungen (bisher damit in dieser Form überhaupt nicht befasst!) ist zu befürchten. Auch dürften nicht ausreichend kompetente Auskünfte aus den Personalratsgremien zu Enttäuschung bei Beschäftigten und Vertrauensverlust der Personalvertretung führen. Die PD Hannover hat hier viel zu verlieren - mit Auswirkung insgesamt auf die Polizei Niedersachsen!

Unter dem Aspekt der in 2020 durchgeführten Organisationsoptimierung, einer anschließenden Evaluation in 2022 und der auf dieser Basis aktuell andauernden Erarbeitung weiterer umfangreicher Anpassungsprozesse in der Organisation sowie der damit verbundenen Personal- und Dienststellenwechsel vermisst der BDK die zur Durchführung demokratischer und gleichberechtigter Personalratswahlen erforderlichen Anpassungen / Vorbereitungen betreffend

- Personalratsstrukturen in den Dienststellen
- Wahlvorbereitungen (Wahlvorstände/-beschulungen)
- Gewerkschafts- bzw. Berufs- und Beschäftigtenvertretungsstrukturen, und dies insbesondere auch vor dem Hintergrund eines aktiven Minderheitenschutzes zugunsten kleiner Beschäftigtenvertretungen („Unabhängige Wähler“ und „BDK“).

Erlaubt sei an dieser Stelle der Hinweis auf die unterlassene Einbindung der Personalvertretung der PD Hannover in den Entscheidungsprozess und die Nichtbeachtung deren Beschlussfassungen vorliegende Thematik betreffend. Dies wäre eine Selbstverständlichkeit gewesen in Anbetracht der ansonsten praktizierten vertrauensvollen Zusammenarbeit. Zugrunde liegt offenkundig eine Betrachtung und Entscheidung rein aus Leitungs- bzw. MI-Ebene.

Die Mehrausgaben für die zusätzlichen Personalvertretungen sollen erwirtschaftet werden, zusätzliche Mittel werden im Haushalt nicht bereitgestellt. Die Mittel müssen also durch Kürzungen im laufenden Dienstbetrieb zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen selbst eingespart werden. Dies erscheint in Zeiten knapper Haushaltsmittel bzw. sich abzeichnender Nichtauskömmlichkeit für das Jahr 2023 inakzeptabel. Von einer günstigeren Situation im Jahr 2024 ist nicht auszugehen.

In der Begründung zum Entwurf ist ausgeführt, dass die Finanzfolgenabschätzung für die zusätzlichen 4,6 Freistellungen Personalkosten in Höhe von ca. 270.000 EUR ergeben habe. In Wirklichkeit ist davon auszugehen, dass die freigestellten Beschäftigten ihren bisherigen Arbeitsplatz verlassen und dass dieser aufgrund fehlenden Nachwuchses nicht neu besetzt werden kann. Jedenfalls nicht, ohne dass an anderer Stelle eine Lücke gerissen wird. Es sei daran erinnert, dass inzwischen kontinuierlich die zur Verfügung stehenden Studienplätze bei der Polizei Niedersachsen wegen fehlender Bewerbungen nicht mehr alle besetzt werden können. Die Personalkosten fallen also tatsächlich nicht an - es bleibt Arbeit liegen oder die Kolleginnen und Kollegen müssen Arbeitsverdichtung hinnehmen.

Der in der Begründung enthaltene Hinweis „Die Mehrausgaben für die zusätzlichen Personalvertretungen werden erwirtschaftet und haben somit keine haushaltsmäßigen Auswirkungen“ bedarf damit sicher weiterer Erörterung.

Wie eingangs bestätigt, dürfte die angestrebte Änderung der Verordnung im Grundsatz durchaus zu einer Präsenzerhöhung der Personalvertretung geeignet sein bzw. kann dazu beitragen. Insofern beteiligt sich der BDK gerne an einer konstruktiven Befassung mit dieser Thematik.

Kein Verständnis hat der LV Niedersachsen allerdings für die jetzt an den Tag gelegte Eile. Naheliegende Vermutungen hierzu darzulegen ist an dieser Stelle sicher nicht förderlich. Die Umstrukturierung der PD Hannover erfolgte vor drei Jahren - erst jetzt fällt auf, dass Präsenzerhöhung einen Stellenwert hat und dass in Polizeiinspektionen bzw. im ZKD in wesentlichem Umfang Maßnahmen mit personalvertretungsrechtlichen Bezügen getroffen werden?

Aus den dargelegten Gründen empfiehlt der BDK LV Niedersachsen dringend, die bei einer so kurzfristigen erheblichen Umstrukturierung deutlich erkennbaren Nachteile und Risiken zu vermeiden und die kurz- und mittelfristig zu bewältigenden Aufgaben im Interesse sowohl der vertretenen Kolleginnen und Kollegen als auch der verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen in den Leitungsebenen zunächst noch mit unveränderter Verordnung anzugehen.

In Anerkennung des Grundgedankens der angestrebten Verordnungsänderung wird sich der BDK LV Niedersachsen anschließend konstruktiv zur Stärkung der Beschäftigtenvertretungen in der niedersächsischen Landespolizei einbringen.

Der Geschäftsführende Landesvorstand

Mit freundlichen Grüßen

i. O. gez.

Gesa Eisengarten
Landesvorsitzende